

Netzanschlussvertrag (Elektrizitätsverteilernetz)

Zwischen
dem Anschlussnehmer

«Vorname» «Nachname», «Adresse», «PLZ» «Ort»

- im Folgenden „Anschlussnehmer“ genannt -

und dem Netzbetreiber

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

- im Folgenden „Syna“ genannt -

wird folgender Vertrag über den Anschluss elektrischer Anlagen des Anschlussnehmers an das Elektrizitätsverteilernetz der Syna geschlossen:

1 Gegenstand des Netzanschlussvertrags

1.1 Der Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz der Syna gemäß nachstehender Daten, sowie die Kostenübernahme für eine Erweiterung des bestehenden Anschlusses.

1.2 Anschlussstelle:

«Name bzw. Firmenname», «Adresse», «PLZ» «Ort»

Netzanschlusskapazität:

Wohneinheiten:

«Anz.WE»

Gewerblich:

«NAK» kVA

Anschlussspannung:

ca. «xx» kV, ca. 50 Hz

Netzanschlussebene:

«Spannungs- / Umspannebene XX»

Anschluss-Nr.:

«NA-Equi.-Nr.»

1.3 Der Anschlussnehmer muss nicht personenidentisch sein mit dem Kunden, der über den obigen Netzanschluss elektrische Energie bezieht oder einspeist (Anschlussnutzer).

2 Eigentumsverhältnisse

2.1 (Bei Versorgung über Hauptverteilung 0,4 kV:)

Als Eigentumsgrenze gelten die Zugangsfahnen an den Hausanschlussicherungen in der Niederspannungshauptverteilung des Anschlussnehmers.

(alternativ bei Versorgung 20 kV:)

Als Eigentumsgrenze gelten die Kabelendverschlüsse der zum Netz der Syna gehörenden Kabel in der Station des Anschlussnehmers. Die Endverschlüsse sind Teil der Kabel.

(alternativ abweichende, individuelle Beschreibung der Eigentumsgrenze)

2.2 (Bei VNB-Eigentum in Kundenanlage, z.B. Schutztechnik:)

Folgende Einrichtungen in der Anlage des Anschlussnehmers sind Teil des Netzes der Syna:

- xxx,
- xxx

3 Bereitstellung von Netzanschlusskapazität:

3.1 Die Syna hält an der Anschlussstelle zum Zwecke der Entnahme elektrischer Energie eine Netzanschlusskapazität gemäß Ziffer 1.2 vor.

3.2 Die Syna ist nicht verpflichtet, mehr als die vertraglich vereinbarte Netzanschlusskapazität vorzuhalten. Überschreitungen der vorgehaltenen Leistung bedürfen der Zustimmung der Syna.

3.3 Wird die vorgehaltene Netzanschlusskapazität nach Ziffer 1.2 über mehr als 2 Monate pro Kalenderjahr um mehr als 10% überschritten, ist die Syna berechtigt, im Zusammenhang mit der Leistungserhöhung, vom Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss (BKZ) zu verlangen.

Die Höhe des BKZ errechnet sich aus dem Produkt der Leistungserhöhung und dem von der Syna zum Zeitpunkt der Leistungserhöhung veröffentlichten Preis im BKZ-Preisblatt. Derzeit ist das Preisblatt veröffentlicht im Internet unter <http://www.syna.de>.

3.4 Wenn dieser Netzanschluss zum Zweck der Einspeisung von elektrischer Energie genutzt werden soll, muss die Höhe der Einspeiseleistung gesondert vereinbart werden. Die vereinbarte maximale Einspeiseleistung kann geringer sein als die Netzanschlusskapazität.

3.5 Dient der Netzanschluss ausschließlich zur Anbindung einer Erzeugungsanlage an das Elektrizitätsverteilernetz, entfällt die Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 3.3.

3.6 Der Anschlussnehmer gestattet der Syna dauerhaft die unentgeltliche Nutzung seiner elektrischen Anlagen zur Versorgung weiterer Anschlussnutzer, die an seiner Kundenanlage angebunden sind.

4 Änderung des Netzanschlusses

- 4.1 Für eine vom Anschlussnehmer veranlasste Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer ein Anschlusskostenbeitrag (AKB) in Höhe der Herstellungskosten der Änderung des unmittelbaren Anschlusses zu entrichten.
- 4.2 Bei Änderungen von Netzanschlüssen im Niederspannungsnetz kommen die „Ergänzenden Bedingungen der Syna zur Niederspannungsanschlussverordnung – NAV“ zur Anwendung.
- 4.3 Eine Änderung des Netzanschlusses ist in Schriftform zu beauftragen.

5 Technik und Betrieb

- 5.1 Die elektrische Anlage des Anschlussnehmers muss den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den einschlägigen DIN-VDE-Normen entsprechen.

Bei Anschluss an das Niederspannungsnetz sind die „Technische Anschlussbedingungen der Syna zu der Niederspannungsanschlussverordnung - NAV“ einzuhalten.

Bei Anschluss an das Mittelspannungsnetz sind die „Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung der Syna“ einzuhalten.

- 5.2 Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der Syna und steht in deren Eigentum oder ist ihr zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen. Er wird ausschließlich von ihr unterhalten, erneuert, geändert, in Betrieb gesetzt oder außer Betrieb genommen und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Anschlussnehmer darf keine Einwirkungen auf den Netzanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Netzanschlusses ist der Syna unverzüglich mitzuteilen.
- 5.3 Der Anschlussnehmer hat für die ordnungsgemäße Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der sich in seinem Eigentum befindenden Anlagen zu sorgen und die damit verbundenen Kosten zu tragen. Für Arbeiten an der Anlage ist eine geeignete Elektrofachkraft zu beauftragen, z.B. ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragener Installateur.
- 5.4 Die Syna ist berechtigt, die elektrischen Anlagen des Anschlussnehmers an der Anschlussstelle auf ihren vorschriftsmäßigen Zustand hin zu prüfen. Durch eine Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der elektrischen Anlagen sowie durch deren Anschluss an das Netz übernimmt die Syna keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlagen.
- 5.5 Der Anschlussnehmer wird den Betrieb seiner elektrischen Anlagen so führen, dass dadurch keine nachteiligen Rückwirkungen auf den ordnungsgemäßen Netzbetrieb der Syna eintreten können.

- 5.6 Die Syna ist berechtigt, den Netzanschluss zu unterbrechen, wenn der Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer der Netzanschlussverordnung zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um
- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden,
 - den Gebrauch elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 - zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer oder -nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Syna oder Dritter ausgeschlossen sind. Hierzu zählt auch der netzseitige Betrieb der Tonfrequenz- Rundsteuereinrichtungen der Syna.

Die Syna wird die Unterbrechung unverzüglich wieder aufheben, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

- 5.7 Darüber hinaus ist die Syna berechtigt, den Netzanschluss zu unterbrechen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- 5.8 Ist eine dem Anschlussnehmer gehörende Übergabestation über mehrere Eingangsfelder sowie Kabel- oder Freileitungssysteme an das Mittelspannungsnetz der Syna angeschlossen, gestattet der Anschlussnehmer der Syna dauerhaft und kostenfrei die Nutzung dieser Eingangsfelder und das die Eingangsfelder verbindende Sammelschienensystem seiner Übergabestation.
- 5.9 Folgende Schaltfelder in der Anlage des Anschlussnehmers liegen im ausschließlichen Verfügungsbereich der Syna. Schalthandlungen werden nur durch die Syna bzw. deren Beauftragte vorgenommen:
- xxx,
 - xxx,

Die Schaltfelder xxx in der Anlage des Anschlussnehmers liegen im gemeinsamen Verfügungsbereich des Anschlussnehmers und der Syna. Voraussetzung für Schalthandlungen an diesen Einrichtungen ist eine vorherige Abstimmung der Vertragspartner bzw. deren Beauftragte.

6 Grundstücksnutzung und Zutrittsrecht

6.1 Der Anschlussnehmer gestattet der Syna die Installation ihrer für die Versorgung der Entnahme- / Einspeisepunkte der Anschlussnutzer erforderlichen Betriebsmittel. Zur Einführung der Anschlussleitungen in die Anlage des Anschlussnehmers und - soweit erforderlich - zur Installation weiterer Betriebsmittel stellt der Anschlussnehmer der Syna auf seinem Grundstück geeignete Flächen und/oder Räume (ggf. im Rahmen einer Dienstbarkeit) unentgeltlich zur Verfügung.

6.2 Der Anschlussnehmer hat für Zwecke der örtlichen Versorgung (Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz) das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität über seine im Gebiet des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung liegenden Grundstücke, ferner das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen.

Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke,

- die an das Elektrizitätsversorgungsnetz angeschlossen sind,
- die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem an das Netz angeschlossenem Grundstück genutzt werden oder
- für die die Möglichkeit des Netzanschlusses sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist.

Sie besteht nicht, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde; insbesondere ist die Inanspruchnahme des Grundstücks zwecks Anschlusses eines anderen Grundstücks an das Elektrizitätsversorgungsnetz grundsätzlich verwehrt, wenn der Anschluss über das eigene Grundstück des anderen Anschlussnehmers möglich und der Syna zumutbar ist.

6.3 Der Anschlussnehmer hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Syna den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten erforderlich ist, wie z.B. für die Prüfung der technischen Einrichtungen und Messeinrichtungen oder zur Unterbrechung des Anschlusses. Eine vorherige Benachrichtigung ist bei Gefahren für die Sicherheit von Personen oder Anlagen oder Störungen Dritter oder störender Rückwirkungen auf Einrichtungen der Syna oder Dritter nicht erforderlich. Bei Gefahr oder Störungen ist der Syna Zugang zu allen Teilen der Kundenanlage zu gewähren.

6.4 Falls der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist, wird er rechtzeitig vor Abschluss dieses Vertrags der Syna die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Benutzung des Grundstücks im Sinne der Ziffern 6.1 bis 6.3 beibringen.

7 Datenverarbeitung

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der Anlage Datenschutzhinweise. Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

8 Laufzeit und Kündigung

- 8.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft, frühestens mit Inbetriebnahme des Anschlusses und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 8.2 Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Syna ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht besteht.
- 8.3 Die Kündigung bedarf der Textform.
- 8.4 Mit Beginn der Laufzeit dieses Vertrages enden alle früheren Verträge und Vereinbarungen dieses Netzanschlussverhältnis betreffend sowie deren Nachträge und Vertragsergänzungen.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Sofern der Anschlussnehmer das Grundstück / das Gebäude ganz oder teilweise veräußert oder dritten überlässt, oder sein Vermögen auf einen anderen überträgt, gehen seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die Rechtsnachfolger über. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Eigentumsübergang und die Person des neuen Anschlussnehmers unverzüglich in Textform der Syna anzuzeigen.

Tritt an Stelle des bisherigen Netzbetreibers ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Anschlussnehmers. Der Wechsel des Netzbetreibers ist öffentlich bekannt zu machen und auf der Internetseite des Netzbetreibers zu veröffentlichen.

- 9.2 Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten ist der Ort der Anschlussstelle nach Ziffer 1.2.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken. Zur Auslegung des Vertrages sind die einschlägigen Regelwerke Transmission Code, Distribution Code und Metering Code ergänzend heranzuziehen.
- 9.4 Zur Nutzung des Anschlusses ist die vollständige Herstellung und die vollständige Bezahlung des Netzanschlusses sowie ein gesonderter Vertrag über die Anschlussnutzung (Entnahme bzw. Einspeisung) sowie die Stromlieferung erforderlich.

- 9.5 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 9.6 Die Vorschriften der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 1.11.2006 (BGBl. I. S. 2477) (**Anlage 1**) finden Anwendung, sofern nicht in diesem Vertrag etwas Anderes geregelt ist.
- 9.7 Die in diesem Vertrag genannten Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie die ‚Ergänzenden Bedingungen der Syna zur Niederspannungsanschlussverordnung – NAV‘ sind auf der Internetseite der Syna (derzeit www.syna.de) zur Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Dokumente können ferner bei der Syna angefordert werden.

10 Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages.

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Niederspannungsanschlussverordnung – NAV vom 1.11.2006 |
| Anlage 2 | Datenschutzhinweise der Syna GmbH |
| Anlage 3 | Übersichtsplan des Netzanschlusses (evtl.) |

.....
(Ort, Datum)

Frankfurt am Main,
(Datum)

«Anschlussnehmer»
(Anschlussnehmer)

Syna GmbH
(Netzbetreiber)

(Stempel und Unterschrift)

(Unterschrift)

1 Allgemeines

Wir beachten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die weiteren entsprechenden nationalen und europäischen Regelungen und möchten Sie mit diesen Datenschutzhinweisen transparent über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren und Ihnen einen Überblick über Ihre diesbezüglichen Rechte geben. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder Nutzerverhalten. Hinsichtlich der weiteren nachfolgend verwendeten Begriffe, wie z. B. „Verantwortlicher“ oder „Auftragsverarbeiter“, verweisen wir auf den Definitionskatalog der Begriffsbestimmungen in Art. 4 DSGVO. Welche Ihrer Daten wir im Einzelnen verarbeiten und wie diese konkret genutzt werden, bestimmt sich maßgeblich durch Ihre Beziehung zu unserem Unternehmen. Daher werden gegebenenfalls nicht alle Teile dieser Datenschutzhinweise auf Sie zutreffen.

2 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Syna GmbH, Ludwigshafener Str. 4, 65929 Frankfurt am Main, Telefon 069 3107-1060.
Datenschutzbeauftragter: Syna GmbH, Datenschutzbeauftragter, Ludwigshafener Str. 4, 65929 Frankfurt am Main, datenschutz@syna.de.

3 Kategorien und Quellen der von uns verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie persönlich, per E-Mail, Telefon oder über unsere Webseite mit uns in Kontakt treten, weil Sie sich für unsere Produkte und Dienstleistungen interessieren, z. B. Netzanschlüsse herstellen lassen, Strom einspeisen, Online-Formulare ausfüllen oder im Rahmen eines bestehenden Geschäftsverhältnisses unsere Produkte und/oder Dienstleistungen nutzen. Ebenso können wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit unseren Geschäftspartnern erhalten haben, weil Sie uns z. B. als Ansprechpartner genannt wurden, Mitglied der Geschäftsleitung sind oder wir sonst im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. deren Anbahnung mit Ihnen als Vertreter unseres Geschäftspartners in Kontakt getreten sind. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbüchern) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen der Süwag Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. Kreditauskunfteien, Bauträgern, anderen Energieversorgungsunternehmen, Gas- und Elektroinstallationsunternehmen, Wohnungseigentümern, -vermietern oder -vormietern, Nachmietern, Hausverwaltungen, Vertriebspartnern, Architekturbüros sowie Behörden) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere persönliche Identifikationsangaben und Kontaktinformationen (z. B. Titel, Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Zahlungsdaten (z. B. Kontodaten), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere den Netzanschluss betreffend (z. B. Art des Anschlusses und weitere anschlusspezifische Merkmale, Marktlökalions-ID, Zählernummer, Verbrauchsdaten, Daten zu einer Erzeugungsanlage, für den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen). Des Weiteren verarbeiten wir auch Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Daten zu Online-Verhalten und -Präferenzen (z. B. IP-Adressen, Identifikationsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Besuchen auf unseren Webauftritten), Daten zur Kommunikation mit Ihnen (z. B. per Brief, E-Mail oder Webseite) und Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. zu Einwilligungen), ggf. auch Melde- bzw. Um-/Einzugsdaten und bei Anruf der Netzleitstelle im Falle von Netzstörungen auch Audiodaten (Aufzeichnungen Ihres Anrufs).

4 Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

4.1 Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO)

Die Verarbeitung erfolgt zur Vertragserfüllung mit Ihnen. Davon umfasst sind u. a. Leistungen bezüglich Ihres Netzanschlusses, z. B. Herstellung, Abrechnung Einspeisung, ggf. Versand von Mahnungen, Forderungsmanagement sowie ggf. die Sperrung und der Wiederanschluss von Zählern, die Kommunikation mit Ihnen sowie die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, z. B. eine Bonitätsprüfung vor der Bestätigung des Vertrages durch uns. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermitteln wir Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die CEG Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Zeil 29–31, 60313 Frankfurt am Main. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir einen Vertragsschluss mit Ihnen u. U. ablehnen.

4.2 Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und der berechtigten Interessen von Dritten, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt. Im Rahmen der Interessenabwägung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO sind wir bemüht, nur Verarbeitungen durchzuführen, die für den Betroffenen bzw. für das jeweilige Rechtsverhältnis typisch sind und vernünftigerweise von dem Betroffenen erwartet werden können. Aus diesem Grund informieren wir die Betroffenen stets verständlich und umfassend über uns beabsichtigte bzw. durchgeführte Datenverarbeitungen. Wir achten darauf, dass durch die auf unsere berechtigten Interessen gestützten Datenverarbeitungen keine Nachteile für die Betroffenen zu erwarten sind. Im Rahmen, in dem dies technisch möglich ist, setzen wir Maßnahmen ein, um die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu schützen. Schließlich steht Ihnen das Recht zu, Widerspruch gegen eine Verarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen zu erklären (vgl. dazu Ziffer 7).

Unsere berechtigten Interessen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sind insbesondere:

- I. die Verhinderung von Betrug und Schäden zum Nachteil unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner,
- II. die Steigerung unserer wirtschaftlichen Effizienz sowie
- III. die Optimierung unseres wirtschaftlichen Betriebs, auch innerhalb verschiedener Konzerngesellschaften.
- IV. die Gewährleistung der IT-Sicherheit unserer Systeme und die Sicherstellung eines unterbrechungsfreien IT-Betriebs.

Aufgrund dieser berechtigten Interessen (siehe oben) verarbeiten wir personenbezogene Daten z. B. zu folgenden Zwecken:

- Datenaustausch im Zusammenhang mit der Unterbrechung der Energieversorgung,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Bearbeitung eingehender Anfragen von Interessenten,
- Missbrauchsprävention,
- Test unserer IT-Systeme und des IT-Betriebs mit Echtdaten, soweit sich der ordnungsgemäße Betrieb der Systeme nur durch solche Tests bzw. ohne Tests mit Echtdaten nur mit unverhältnismäßigem Aufwand sicherstellen lässt.

4.3 Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur werblichen Ansprache per Telefon) vorliegt, ist die Verarbeitung auf dieser Grundlage rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

4.4 Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO)

Als Netzbetreiber unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen (z. B. aus Energiewirtschaftsgesetz [EnWG], Messstellenbetriebsgesetz [MsbG], Strom- und Gasnetzanschlussverordnungen [StromNZV, GasNZV], Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnungen [INAV, NDAV], Beschlüssen der Bundesnetzagentur, Erneuerbare-Energien-Gesetz [EEG], Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [KWKG]). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem das Herstellen und Vorhalten eines Netzanschlusses, der Datenaustausch mit den Energieversorgungsunternehmen im Rahmen eines Lieferantenwechsels oder einer gegebenenfalls nötigen Anschlusspernung, die Ermittlung und die Abrechnung der Nutzungsentgelte, die Erfassung, die Bearbeitung und die Behebung von Störungen im Strom- und Gasnetz.

5 Empfänger der Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Funktion im Unternehmen bzw. zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten benötigen. Gesetzlich sind wir ebenso verpflichtet, bestimmte Daten an Messstellen- und Netzbetreiber sowie andere Energieversorgungsunternehmen weiterzugeben, z. B. um einen Lieferantenwechsel vornehmen zu können. Personenbezogene Daten geben wir grundsätzlich nur in dem Ausmaß an Dritte weiter, wie dies gesetzlich oder vertraglich geboten ist, der Betroffene eingewilligt hat oder wir sonst zur Weitergabe befugt sind. Auch von uns eingesetzte Dienstleister können Daten erhalten. Dies sind in erster Linie andere Unternehmen der Süwag Gruppe sowie Post- und Druckdienstleister, Webdienstleistungsunternehmen, IT-Dienstleister, Telekommunikations-Dienstleister (Callcenter), Abrechnungsdienstleister, weitere zum innogy-Konzern gehörende Gesellschaften, Marktforschungsunternehmen, Auskunfteien, Inkassodienstleister, Dienstleister für Zähleraustausch, Zählerinstallation und Unterbrechung der Versorgung und weitere Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungen nach Artikel 28 DSGVO heranziehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen (z. B. Jobcenter), Behörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte), Anwälte und Notare sowie Wirtschaftsprüfer weitergegeben werden. Es ist derzeit keine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union sowie den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (sogenannte Drittstaaten) vorgesehen.

6 Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis aus der zugrunde liegenden Geschäftsbeziehung beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine über den Beendigungszeitpunkt hinaus wirkende Einwilligung vorliegt sowie gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung nicht bestehen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) und betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre. Soweit erforderlich, werden Kundendaten jedoch zusätzlich bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen vorgehalten (drei Jahre gemäß §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches [BGB]).

7 Ihre Datenschutzrechte

Sie haben folgende Datenschutzrechte, die Sie über die in Ziffer 2 genannten Kontaktdaten geltend machen können: das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden (<https://www.datenschutz.hessen.de>) zu wenden.

Ihre Widerspruchsrechte nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung vornehmen (siehe Ziffer 4.2), haben Sie jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Nach einem Widerspruch verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werbliches Widerspruchsrecht

Soweit wir eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung vornehmen, können Sie einer solchen Nutzung jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Werbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Werbezwecke. Ein Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an eine der unter Ziffer 2 genannten Adressen gerichtet werden.

Einwilligungen (siehe Ziffer 4.3) zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt vom Widerruf unberührt. Ein solcher Widerruf beeinflusst jedoch die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

8 Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Für unsere Geschäftsbeziehung benötigen wir personenbezogene Daten, soweit für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich oder wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir in der Regel keinen Vertrag mit Ihnen oder Ihnen als Vertreter unseres Geschäftspartners abschließen bzw. ausführen. In unseren Vertragsformularen sowie auf unseren Webseiten ist jeweils gekennzeichnet, welche Angaben freiwillig und welche Pflichtangaben sind.

9 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungsverfahren im Sinne von Artikel 22 DSGVO. Um Sie zielgerichtet über Produkte und Leistungen zu informieren, können wir ein sogenanntes Profiling vornehmen. Dies bedeutet, dass wir Ihre Daten verarbeiten, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten und in diesem Zusammenhang z. B. Ihre Verbrauchsdaten zu analysieren. Dies soll eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung, einschließlich Markt- und Meinungsforschung, ermöglichen, sodass – sofern wir Werbemaßnahmen durchführen – nur für Sie relevante Werbung an Sie gerichtet wird. Die Auswertung Ihrer Daten dazu erfolgt in anonymisierter oder pseudonymisierter Form. Soweit dabei gewisse Wahrscheinlichkeitswerte berücksichtigt werden, beruhen diese auf einem wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren.